



Reuter Grundschule: Spielhügel übergeben

Schuldezernent: Mittel des Konjunkturpaketes gut angelegt

Lange hatten sie auf einen neuen Schulhof gewartet – die Mädchen und Jungen der Fritz-Reuter-Grundschule. Ende November konnten Schuldezernent Dieter Niesen und Schulleiterin Marianne Gomala in der großen Hofpause den neuen Spielhügel auf dem hinteren Schulhof freigeben. Damit ist der erste Teil der Schulhofsanierung abgeschlossen.

Als Ausgleich zum Stillsitzen im Unterricht können die Schülerinnen und Schüler nun in den Hofpausen ausgelassen toben, klettern und spielen. In den nächsten Wochen werden noch weitere Spielgeräte, wie eine Schaukel oder ein „Ufo“, montiert. Schuldezernent Dieter Niesen: „Ich freue mich sehr über die Übergabe. Es ist schön zu sehen, wie die Vorhaben des Konjunkturpaketes Gestalt annehmen.“

Mit Beginn der Sommerferien im nächsten Jahr gehen die Bauarbeiten weiter, da dies parallel zum Schulbetrieb eine zu große Belastung wäre. Die Bauarbeiten laufen unter der Regie des städtischen Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (ZGM). Dieter Niesen: „Die



Nach der Eröffnung waren die Jungen und Mädchen nicht mehr zu halten: Der Spielhügel wurde in Beschlag genommen.

Schulanmeldungen zeigen, dass die Fritz-Reuter-Grundschule sehr beliebt ist. Diesem Fakt tragen wir mit der Sanierung Rechnung. Die Sanierung des Schulhofs ist eine weitere sehr gute Investition in den Bildungsstand-

ort Schwerin.“ Außerdem dankte der Schuldezernent dem Lehrerteam um Schulleiterin Marianne Gomala für die engagierte pädagogische Arbeit und die Geduld mit den Bauarbeiten. Hinter der altherwürdigen Backstein-

fassade lernen in zehn Klassen 250 Grundschüler. Darüber hinaus ist der Hort in der Schule integriert, so dass die Schule eine Ganztagsbetreuung anbieten kann.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow lädt erstmals zur Onlinesprechstunde

Thema: Schwerin muss sparen – aber wo und wie?

In der Dezembersitzung wird die Schweriner Stadtvertretung über den Haushaltsplan der Landeshauptstadt debattieren, in dem die Einnahmen und Ausgaben Schwerins aufgelistet sind.

Der Haushaltsplan ist gewissermaßen das Haushaltsbuch der Stadt. Darin verzeichnet sind Ausgaben, die unabwendbar, weil gesetzlich vorgeschrieben sind, aber auch Leistungen, die die Kommune freiwillig für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Daneben stehen die Einnahmen aus

Steuern, Abgaben, Gebühren und Geldzuweisungen, die Schwerin vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhält, um seine Funktion als Landeshauptstadt und wichtiges Oberzentrum der Region wahrzunehmen. Das Problem ist nur: Unterm Strich stehen 22,7 Millionen Euro Miese. So viel fehlt nämlich in unserer Haushaltskasse. Zusammen mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen der Vorjahre summiert sich das Minus sogar auf rund 97 Millionen Euro.

Die Stadt muss also ihre Ausgaben kürzen. Das heißt: Leistungen, die

den Bürgerinnen und Bürgern lieb und teuer geworden sind, müssen gestrichen bzw. so organisiert werden, dass sie weniger kosten.

Schwerin muss sparen - aber wo und wie?

Am 6. Dezember will Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow darüber erstmals in einer Online-Sprechstunde mit den Schwerinerinnen und Schwerinern diskutieren. „Ich möchte eine möglichst breite Diskussion über die Ursachen und Folgen unserer schwierigen Finanzsituation

führen“, so die Oberbürgermeisterin. „Schwerin muss Ausgaben kürzen und ich will mich mit den Bürgerinnen und Bürgern beraten, worauf wir verzichten können und worauf eben nicht.“

Wer seine Fragen bei der Bürger-sprechstunde stellen möchte, der kann sich von 17 bis 19 Uhr unter www.schwerin.de am moderierten Live-Chat mit Oberbürgermeisterin Gramkow beteiligen und die Diskussion in Wort und Bild live im Internet verfolgen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

04.12., 18.12.2010 und 15.01.2011

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 17.12.2010

Änderungssatzung zur Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.09.2006 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.04.2007

Auf Grund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2009 (GVOBl. S. 238) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 20.09.2010 diese Änderungssatzung zur Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

Artikel 1**Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin**

Die Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.09.2006 (Stadtanzeiger – Sonderausgabe vom 22.09.2006) in der Fassung der Änderungssatzung zur Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 18.04.2007 (Stadtanzeiger/ Ausgabe 9 vom 11.05.2007) wird wie folgt geändert:

1. § 2, Ziffer 3. - Öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung - wird geändert.

Es wird ein neuer Buchstabe b) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„b) die öffentliche Kläranlage einschließlich aller ihrer technischen Einrichtungen,“

Die bisherigen Buchstaben b) und c) werden neu zu den Buchstaben c) und d).

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 16.11.2010

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.



Sprechstunde

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen der Landeshauptstadt Schwerin bietet für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger eine regelmäßige Sprechstunde an, in der Fragen im Zusammenhang mit den Leistungen nach dem SGB II vorgebracht werden können. Die nächste Sprechstunde findet am 7. Dezember im Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 4057, in der Zeit von 11 bis 13 Uhr statt.

Eine rechtliche Beratung oder gar Nachprüfung von Entscheidungen kann dabei nicht erfolgen.

Es ist ein Anliegen des Sozialausschusses, den Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern vorrangig in Fragen der Leistungen für Unterkunft und Heizung Unterstützung und Erläuterung zum Verfahren anzubieten.

Beschluss über die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Wohnpark Am Wald - Haselholz“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 25.10.2010 die Satzung „Wohnpark Am Wald - Haselholz“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Informationen sind auch im Internet unter www.schwerin.de/stadtplanung vorhanden.

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

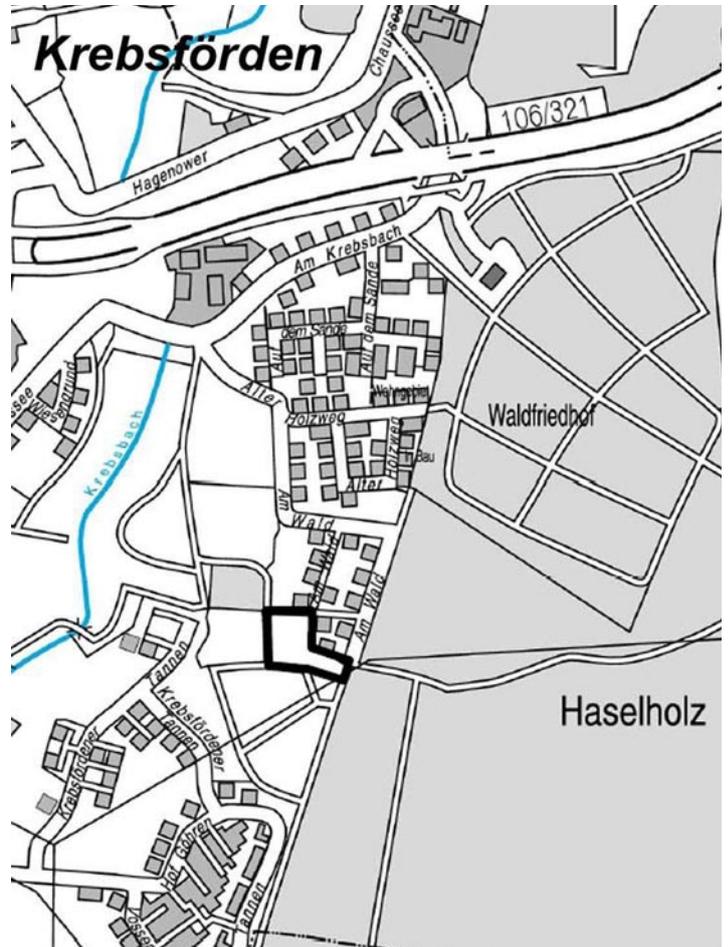
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



„Wohnpark Am Wald - Haselholz“

Fischereiabgabemarken für 2011

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken für das Jahr 2011 zum Preis von 6,00 Euro im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo	08.00 - 16.00 Uhr
Di. u. Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 13.00 Uhr
Sa.	09.00 - 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

erhältlich.

Die Oberbürgermeisterin



Foto: photocase/Andreas F.

Stadt will weitere Denkmalbereiche ausweisen

Mit der Ausweisung von vier weiteren Denkmalbereichen soll die Unterschutzstellung des historischen Stadtkerns von Schwerin bis zum Jahresende komplettiert werden. Nachdem zu Jahresbeginn die Schelfstadt, die Westliche Paulsstadt und die Altstadt als Denkmalbereiche ausgewiesen wurden, kommen nun der Ostorfer Hals, die Südliche Feldstadt, die Lutherstraße sowie die Burgeestraße/Jägerweg hinzu.

Ziel der Unterschutzstellung dieser vier Ensembles ist die Erhaltung des historischen Grundrisses sowie des Erscheinungsbildes der baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Gemäß Denkmalschutzgesetz MV liegt die

Zuständigkeit für die Ausweisung der Denkmalbereiche bei der unteren Denkmalschutzbehörde. „Wir befördern mit dem Schutz dieser Bereiche auch das gemeinsame Anliegen von Stadt und Land, die Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die Welterbeliste der UNESCO durch flankierende Maßnahmen zu befördern“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Die ausgewiesenen Denkmalbereiche ermöglichen dem Eigentümer die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen, wenn die Maßnahmen vor Beginn ihrer Ausführung mit den zuständigen Denkmalbehörden abgestimmt worden sind. Damit werden Investitionen auch dort ermöglicht, wo kein anderes Förderinstrument bereit steht.

Jahresabschluss 2009 Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH



Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger unter Handelsregisternummer HRB 7887 am 09.07.2010 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 06.12.2010 bis zum 14.12.2010 im Sekretariat des zuständigen Bereichsleiters Finanzen in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 118, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Am 30.06.2010 tagte die Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, bestehend aus den Gesellschaftern Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch Frau Angelika Gramkow, und Zentralverband Gartenbau e.V., vertreten durch Herrn Heinz Herker, und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH in Schwerin geprüfte und testierte Jahresabschluss 2009 der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.

gez. Gramkow gez. Herker

2. Verwendung des Ergebnisses

Der in der festgestellten Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 ausgewiesene Jahresüberschuss von 3.081.740,29 Euro wird in eine Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen

Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamt-

darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerin, den 07. Mai 2010

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Siegel

gez. Voige (Voige)
Wirtschaftsprüfer

gez. Seifert
(Seifert)
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 25.10.2010 den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Jahresabschluss 2009 SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger am 15.11.2010 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 16 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 06.12.2010 bis zum 14.12.2010 im Sekretariat des Bereichsleiters Finanzen der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 115 zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Am 27.09.2010 tagte die Gesellschafterin der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 06. April 2010

Röfß WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Siegel

gez. Luther
Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer

gez. Friedrich
Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 04.05.2010 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).



Innenminister gibt Startschuss für „Schwerin.Connect“

Schwerin auf dem Weg zu virtuellen Rathaus

Die Vision des „Virtuellen Rathauses“ könnte für Schwerin schon bald Realität werden. Unterstützung erhält die Landeshauptstadt dabei von Innenminister Lorenz Caffier, der am Montag einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 672 100 Euro an Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow übergab. Ziel des vom Land und der EU geförderten Projektes „Schwerin.Connect“ ist ein interaktives Dienstleistungsangebot, das Unternehmen und Bürgern erlaubt, Anträge und Auskünfte vollständig über das Internetportal der Landeshauptstadt abzuwickeln und dabei den jeweiligen Bearbeitungsstatus unmittelbar zu verfolgen. „Durch das Internet erhalten wir ganz neue Möglichkeiten, die Dienstleistungen der Stadtverwaltung unabhängig von Öffnungszeiten rund um die Uhr anzubieten und damit den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Wege und lange Wartezeiten zu ersparen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, die dabei gleichzeitig Einspareffekte



Innenminister Lorenz Caffier (4. v. l.) übergab den Förderbescheid an Oberbürgermeisterin Gramkow und SIS-Geschäftsführer Matthias Effenberger (r.).

für die Verwaltung im Blick hat. „Wir werden das Vorhaben auch dazu nutzen, unsere internen Abläufe zu straffen, um die in den kommenden Jahren anstehende Verkleinerung der Verwaltung durch umfangreiche Altersteilzeitregelungen überhaupt realisieren zu können.“

Mittels der zentralen Service-Dienste von „Schwerin.Connect“ sollen zukünftig Anträge und Anfragen schneller und komfortabler bearbeitet werden. Jeder Antrag wird automatisch an den richtigen Ansprechpartner in der Verwaltung geleitet. Gleichzeitig ermöglicht die geplante IT-Lösung für die Bürgerin-

nen und Bürger einen transparenten Überblick über alle gestellten Anträge, ihren aktuellen Bearbeitungsstatus und noch fehlende Dokumente für die Antragsbearbeitung.

„Diese internetbasierte Lösung wird in der Landeshauptstadt Schwerin im Verbund mit den zugehörigen kommunalen Unternehmen zum Einsatz kommen. Sie ist schneller, wirtschaftlicher und komfortabler als die gewohnte Antragsbearbeitung in Papierform“, erklärt Matthias Effenberger, Geschäftsführer des städtischen IT-Dienstleisters SIS GmbH.

Gefördert wird das Projekt vom Land Mecklenburg-Vorpommern und der Europäischen Union. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Ein erster Einsatzbereich von „Schwerin.Connect“ wird das Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin sein.

Neuer Rettungswagen für die Berufsfeuerwehr

Moderne Technik für Schweriner Notfallretter

Am 26. November hat die Schweriner Berufsfeuerwehr einen neuen Rettungswagen in Betrieb genommen. Der neue Wagen ersetzt ein älteres Fahrzeug aus dem Jahr 2001. „Mit dem neuen Rettungswagen modernisieren wir konsequent unsere Fahrzeugflotte bei der Berufsfeuerwehr. Und mit einem professionellem Team

aus Notärzten und Rettungskräften garantiert die Landeshauptstadt einen hohen Standard bei der Rettung von Menschenleben“, sagt Jürgen Rogmann, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

„Im vergangenen Jahr wurden die Retter der Berufsfeuerwehr zu mehr

als 19.400 Einsätzen alarmiert, um bei Gefahr für Leib und Leben die medizinische Erstversorgung durch einen Notarzt und einen Rettungsassistenten sicherzustellen“, so Rogmann weiter.

Ausgestattet ist der Rettungswagen mit modernster Technik, so mit einem Defibrillator, einem Beatmungsgerät und einen Notfallrucksack. Zur Ausrüstung gehört auch ein Auto-Puls-Gerät, das bei fehlender Herzfähigkeit eingesetzt wird. Speziell ausgerüstet ist der Rettungswagen auch für Kinder- und Geburtsnotfälle sowie für Vergiftungen und Verbrennungen. Großer Wert wurde auf die sicherheitstechnische Ausstattung des Fahrzeuges gelegt. So ist eine Datenfunkanlage in das Fahrzeug eingebaut, mit der wichtige Informationen der Integrierten Leitstelle an die Rettungsassistenten und Rettungsassistenten weitergegeben werden können.

Für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Schwerin und der Umlandgemeinden stehen vier

Rettungswagen sowie zwei Notarzteinsetzfahrzeuge zur Verfügung. Während die Rettungsassistenten und Rettungsassistenten durch die Berufsfeuerwehr gestellt werden, erfolgt die Bereitstellung der Notärzte auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Helios Kliniken.

Ausgestattet wurden die Rettungsfahrzeuge durch die Fahrzeugbaufirma Ambulanz Mobile GmbH & Co aus Schönebeck. „Jeder Ausbau unserer Fahrzeuge ist durch individuelle und spezifische Lösungen auf die Belange des Rettungsdienstes in Schwerin zugeschnitten. Der RTW ist eine moderne mobile Intensivtherapiestation“, so der leitende Notarzt des Rettungsdienstes Dr. Jörg Allrich. Bis ins letzte Detail ausgereifte technische Lösungen, hoher Bedienkomfort und eine freundliche Farbgestaltung im Inneren der Fahrzeuge sorgen für ein gutes Gefühl beim Patienten und für gute Arbeitsbedingungen beim Rettungsdienstpersonal. Der beschaffte Rettungswagen hat einen Wert von mehr als 100.000 Euro.



Seit Ende November im Einsatz: Der neue Rettungswagen der schweriner Berufsfeuerwehr.

Tagesordnung der 15. Sitzung der Stadtvertretung

Die 15 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 13. Dezember 2010, um 17 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 15.11.2010

5. Personelle Veränderungen

6. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2011

6.1. haushaltsbegleitende Beschlüsse
6.1.1. Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020

Einreicher: Verwaltung

6.2. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung

6.3. Beratung der Anträge der Stadtvertreter, Fraktionen, Fachausschüsse und Ortsbeiräte

6.4. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2011

Einreicher: Verwaltung

7. Überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend Einreicher: Verwaltung

8. Projekt NKHR - Teilhaushalte

Einreicher: Verwaltung

9. Baden im Lankower See am Nordufer Einreicher: Ortsbeirat Lankow

10. „Autofreier Sonntag“ als jährlich wiederkehrende Veranstaltung der Stadt Schwerin

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin im Punkt des vereinsgebundenen Fußballsports

Einreicher: Verwaltung

12. Nachnutzungskonzept für die im

Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13. Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: Verwaltung

14. Keine Transporte und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen im Zwischenlager Nord aus anderen Bundesländern als Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

15. Kein Castortransport durch die Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

16. Masterplan zur Entwicklung der Flächen „Waisengärten“ in der Werdorstadt von Schwerin Einreicher: Verwaltung

17. Schulung Umgang mit Demenzerkrankten

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

18. Stadteilbibliothek und Ortsbeiratsbüro in Lankower Grundschule Einreicher: Ortsbeirat Lankow

19. Straßenerhaltungskonzept des Eigenbetriebes SDS 2011 bis 2014

Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

20. Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH Einreicher: Verwaltung

21. Grundhafter Ausbau der Güstrower Straße

Einreicher: Verwaltung

22. Geschwindigkeitsbeschränkung Neumühler Straße

Einreicher: Verwaltung

23. Stadterneuerung in Schwerin-Paulstadt: Neugestaltung und Erneuerung der Severinstraße zwischen Straße

Zum Bahnhof und Franz-Mehring-Straße

Einreicher: Verwaltung

24. Durchführung der Baumaßnahme der Straße Am Werder unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln Amt für Verkehrsmanagement Einreicher: Verwaltung

25. Neugestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes

Einreicher: Verwaltung

26. Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht / Franzosenweg)

Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

27. Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses vom 09.11.2010 auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 KV M-V hier: Auszahlung von Landesmitteln zur individuellen Förderung gem. § 18 Abs. 4 des 3. ÄndG KiföG M-V

Einreicher: Verwaltung

28. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

29. Grünflächensatzung

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

30. Ganzjährige Schließung Pfaffenteich Südufer

Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß

31. Grüne Spazierwege durch die Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

32. Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2010

Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

33. Änderung der Eigenbetriebsatzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

34. Mietflächen zur Abdeckung der großen Hortnachfrage prüfen

Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

35. Ausweisung Flächen für Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin Einreicher: Verwaltung

36. Straßenbenennung „Karl-Marx-Allee“ Einreicher: Verwaltung

37. Berichtsanträge

37.1. Situation in Schweriner Tourismuswirtschaft

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

37.2. Alternativen zur Brücke „Stadionstraße“ prüfen

Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

38. Akteneinsichten

39. Tätigkeitsbericht 2009/2010 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte

Nicht öffentlicher Teil

40. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

41. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

42. Tätigkeitsbericht 2009 / 2010 des Rechnungsprüfungsamtes

Einreicher: Verwaltung

43. Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Einreicher: Verwaltung

44. Grundstücksangelegenheiten

Einreicher: Verwaltung

45. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Einreicher: Verwaltung

Öffentlicher Teil

46. Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2009

Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte, Stadtpräsident

Kuscheltiere für kleine Patienten**Inner Wheel Club spendet für Rettungswagen**

Mit Koffern in der Hand statteten Ute Mönnich und Hilde Reimers am 26. November der Berufsfeuerwehr schwer bepackt einen Besuch ab. Die Damen vom Schweriner Inner Wheel Club spendeten einen Berg kuschelige Plüschtiere für die kleinen Patienten. „Unsere Kuscheltiere sollen für verletzte und kranke Kinder ein kleines Trostpflaster sein“, sagt Präsidentin des Clubs Ute Mönnich. „Uns ist bewusst, dass wir den Jungen und Mädchen den Schmerz nicht nehmen können, aber es lenkt sie vielleicht ein wenig ab“. Der leitende Notarzt des Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehr Dr. Jörg Allrich nahm die plüschigen Gesellen mit Freude entgegen. „Kuscheltiere für Kinder sind eine klasse Idee“, sagt Allrich. „In jeden unserer Rettungswagen werden wir die kleinen tierischen Tröster aus Plüsch platzieren. Es geht uns immer nahe, wenn Kinder verletzt oder krank sind. Die Kuscheltiere nehmen ihnen die Angst und zugleich erleichtert es uns mit dem kleinen Geschenk, dass die kleinen Patienten Vertrauen zu uns bekommen.“ Weitere Projekte des Clubs sind unter anderem der



Trostpflaster für die Kleinsten: Ute Mönnich (2.v.r.) und Hilde Reimers bei der Übergabe der plüschigen Spende auf dem Gelände der Hauptwache gemeinsam mit dem Chef der Berufsfeuerwehr Jürgen Rogmann (rechts), dem leitenden Notarzt des Rettungsdienstes Dr. Jörg Allrich (links) und dem leitenden Rettungsassistenten Heiko Bölter

pädagogische Mittagstisch des Kinderschutzbundes und die Frauenpension „Ella“. Gegründet wurde der Inner Wheel Club Schwerin, dessen Mitglieder Damen sind, dessen Ehemänner einem

Rotary Club angehören, im Mai 2006. Der Club hat sich die Freundschaft untereinander, soziale Dienste und die Förderung internationaler Verständigung auf die Fahnen geschrieben.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Gemäß § 36 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg/Vorpommern weisen die Meldebehörde und die Wahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Meldedaten zu widersprechen.

1. Der Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften von denjenigen Familienmitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 32 Abs. 2 LMG).
2. Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlichen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 LMG).
3. Der Weitergabe der Daten zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern. Dies trifft zu bei der Ehrung von Altersjubiläen ab dem 70. Lebensjahr und bei Ehejubiläen ab dem 50. oder einem späteren Ehejubiläum (§ 35 Abs. 2 LMG).
4. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 LMG).
5. Dem automatisierten Abruf von Melderegisterauskünften über das Internet (§ 34 Abs. 1a LMG).

Einsprüche gegen die Weitergabe der Daten sind schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Bürgerservice - Bürgerbüro-
Am Packhof 2- 6
PF 11 10 42
19010 Schwerin

Sie können auch den unter www.schwerin.de unter Bürgerservice / Formulare und Anträge bei „Datenschutz“ hinterlegten Vordruck verwenden. Eine einmal eingetragene Auskunft- und Übermittlungssperre bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Stadtvertretung wählte Schiedspersonen

Die Stadtvertretung Schwerin wählte Rüdiger Netzel als Vorsitzende Schiedsperson, Brigitte Röttgers zur 1. stellvertretenden Schiedsperson, Barbara Mettke zur 2. stellvertretenden Schiedsperson und Kathleen Kühnel zur 3. stellvertretenden Schiedsperson der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

Durch das Amtsgericht Schwerin wurden alle vier in ihr Amt berufen. Die Schiedsstelle befindet sich im Stadthaus, Am Packhof 2-6, Zimmer 1043. Sprechtage sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr.

Präventionsrat nimmt**Vorschläge für****Kleinstprojekte an**

Der Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin wird im kommenden Jahr Kleinstprojekte bei der Kriminalitätsvermeidung mit insgesamt 6600 Euro fördern und sich mit 1000 Euro an der Vorbereitung des in Schwerin stattfindenden Landespräventionstages beteiligen.

„Wir wollen die vom Landesrat für Kriminalitätsvermeidung bereitgestellten Mittel vor allem solchen Projekten zur Verfügung stellen, die bislang bei der Förderung leer ausgegangen sind“, so die Vorsitzende des kommunalen Präventionsrates Angelika Gramkow.

Vorschläge für die Förderung von Kleinstprojekten mit maximal 500 Euro können bis 15. Januar 2011 an die Koordinatorin des Präventionsrates, Anja Scheidung (ascheidung@schwerin.de bzw. 545-1003) gerichtet werden.